



Industrie Service

ZERTIFIKAT

TÜV SÜD-W-0175.2016.001

Die Firma

KINKELE GmbH & Co. KG

**Rudolf-Diesel-Straße 1
D-97199 Ochsenfurt / Main**

erfüllt die
schweißtechnischen **umfassenden Qualitätsanforderungen** nach

DIN EN ISO 3834-2

Der Umfang des Nachweises ist in der Anlage aufgeführt.

Das Zertifikat gilt bis zum März 2019.

A.-Nr.: 17605527

München, 30.März.2016



Zertifizierungsstelle
Werkstoff- und Schweißtechnik

(Michael Dey)



EQ2646163

TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Westendstraße 199, 80 686 München, Deutschland



Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung nach DIN EN ISO 3834-2 bescheinigt:

- Anwendungsbereich:**
- Stahlhochbau
 - Fliegende Bauten
 - Antennentragwerke
 - Kranbahnen
 - Stahlschornsteine
 - Krane
 - Stahlwasserbau
- Grundwerkstoffe:**
- Un- und niedriglegierte Stähle
 - Feinkornbaustähle
 - Austenitische Stähle
 - Aluminiumwerkstoffe
- Abmessungen der Bauteile:** Wanddicke bis 500 mm, Länge 30 m, max. \varnothing 30 m
- Schweißverfahren:**
- 111 Lichtbogenhandschweißen
 - 121 Unterpulverschweißen mit Massivdrahtelektrode
 - 122 Unterpulverschweißen mit Bandelektrode
 - 131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
 - 135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
 - 136 Metall-Aktivgasschweißen mit schweißpulvergefüllter Drahtelektrode
 - 141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz
 - 78 Bolzenschweißen
- Schweißaufsicht:** Herr Dipl.-Ing. Andreas Morf, IWE
- Als Vertretung der verantwortlichen Schweißaufsicht wurde(n) benannt:
- Herr Dipl.-Ing. Benedikt Schieblon, IWE
- Personal für zerstörungsfreie Prüfungen:**
- verantwortlich: Herr Dipl.-Ing. Andreas Morf
Stellvertreter: Herr Luis da Cruz

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht Nr. R-IS-AN1-WZB-14-09-2646163-03162516 zu entnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen sind zu beachten.



Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie Änderungen der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Industrie Service GmbH (nachfolgend: TÜV SÜD) rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlaßt. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte mindestens 2 Monate vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.